

Erster Fall in der Euregio-Klinik

Ältere Patientin betroffen / Positiv getesteter Mitarbeiter in häuslicher Quarantäne

Von Susanne Menzel

NORDHORN Es gibt einen ersten bestätigten Coronavirus-Fall in der Euregio-Klinik. Geschäftsführer Michael Kamp informierte gestern darüber in einer Presseerklärung. Am Montag sei eine Patientin mit grippeähnlichen Symptomen in der Nordhorer Klinik aufgenommen worden. „Aufgrund der klinischen Symptome wurde die Frau entsprechend des Hygienestandards auf der dafür vorgesehenen Isolierereinheit untergebracht und ein Abstrich vorgenommen“, berichtete Kamp.

Der älteren Frau, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim hat, gehe es den Umständen entsprechend gut. Ein kompetentes Behandlungsteam kümmere sich aktuell um ihre Versorgung. Eine intensivmedizinische Betreuung der Patientin sei glücklicherweise nicht notwendig.

Bestätigt hat Michael Kamp im Gespräch mit den GN ebenfalls, dass ein Mitarbeiter der Klinik auf das Coronavirus positiv getestet worden sei: „Der Mann steht unter häuslicher Quarantäne, ihm geht es den Umständen entsprechend gut.“ Seine Kontaktpersonen habe man identifizieren können. Ihre Tests seien negativ.

Der Klinikchef bestätigte des Weiteren, dass die Euregio-Klinik damit begonnen habe, weitere Zelte aufzustellen, die von der Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) genutzt werden. Darüber hinaus habe das Krankenhaus in den vergangenen Tagen „eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen und Regelungen für Patienten und Besuche“ umgesetzt.

Besuchsverbot

Seit dem vergangenen Wochenende gilt ein grundsätzliches Besuchsverbot in der Euregio-Klinik. Ausnahmen von dieser Bestimmung können lediglich aus zwingenden medizinischen und the-



Weitere Zelte vor der Euregio-Klinik werden von der Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung genutzt. Foto: Menzel

rapeutischen Gründen erfolgen. In diesen Fällen werden Angehörige direkt vom Pflegepersonal kontaktiert. Für entsprechende Botengänge, etwa wegen Kleidung, stehe Personal innerhalb der Klinik zur Verfügung, so die Geschäftsleitung. Bei Bedarf bitten die Verantwortlichen darum, entsprechende Gegenstände – verpackt in einer verschlossenen Tüte oder im Karton – sowie mit Namen und Zimmernummer des Patienten versehen am Haupteingang abzugeben.

Bezogen auf geplante Leistungen sind deutliche Einschränkungen erfolgt. Hierzu werden Patienten im Bedarfsfall direkt von den entsprechenden Ambulanzen oder Sekretariaten kontaktiert. Das Klinikpersonal bitet darum, von einzelnen, di-

rekten Anfragen abzusehen. Alle Leistungen und/oder Termine, die nicht vonseiten der Klinik abgesagt werden, finden bis auf Weiteres statt.

Für die Akutversorgung von Notfallpatienten steht das Krankenhaus weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

Fieber-Notaufnahme

Ab sofort ist auf dem Klinik-Gelände mit Unterstützung des DRK eine so genannte „Fieber-Notaufnahme“ eingerichtet worden. Diese steht für alle Kinder und Erwachsenen mit Fieber oder respiratorischen (Husten-)Symptomen zur Verfügung. Durch Fachpersonal erfolge hier eine erste Sichtung der Patienten. Die „Fieber-Notaufnahme“ ist auf dem Gelände ausgeschildert.

Sie richtet sich vorwiegend an Patienten, die mit dem Rettungsdienst oder mit stationärer Einweisung das Krankenhaus aufsuchen. Daneben werden auch ambulante Patienten versorgt, die sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen. Alle weiteren Patienten sollen sich weiterhin an den Hausarzt oder an die Notfallnummer des KV-Bereitschaftsdienstes unter **Telefon 116117** wenden.

Klinik-Geschäftsführer Michael Kamp weist in seiner Presseerklärung noch einmal darauf hin, dass auf dem Krankenhaus-Gelände **keine ambulante Coronadiagnostik** stattfindet. Hier gelte weiterhin, sich bei entsprechenden Verdachtsfällen telefonisch beim Hausarzt zu melden.

Trotz „großer Veränderun-

gen und Einschränkungen“ für die Grafschafter Bevölkerung zeigt sich die Klinikleitung überzeugt, „dass die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Patienten und der Bevölkerung unverzichtbar sind.“

Stichwort

Mit einer „Allgemeinverfügung“ ermächtigt der Landkreis alle Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in der Grafschaft, Besuchs- und Betretungsverbote auszusprechen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren. Gleiches gilt für alle Einrichtungen über unterstützende Wohnformen.